

Erste Hilfe Lehrer NRW

Beitrag von „Nitram“ vom 5. Oktober 2016 22:27

In der [Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) NRW](#) §20 Absatz 7 heißt es:

Zitat

Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist für die Unfallverhütung sowie eine wirksame Erste Hilfe und für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich (§ 59 Absatz 8 SchulG).

Die Unfallkasse NRW schreibt dazu in [GUV SI 8065 Erste Hilfe an Schulen](#)

Zitat

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Organisation einer wirksamen Ersten Hilfe in ihrer Schule. Dazu gehört auch, dass ausreichend Ersthelfer ausgebildet sind. Es ist anzustreben, dass Lehrkräfte, die bei schulischen Veranstaltungen in Situationen gelangen können, die Hilfeleistungen erfordern (z. B. Klassenfahrten, Besichtigungen) adäquat ausgebildet sind. Dies gilt insbesondere für alle Lehrkräfte des Faches Sport, der technisch-naturwissenschaftlichen Fächer und der praktischen Ausbildung in beruflichen Schulen sowie für Lehrkräfte, die Klassenfahrten, Besichtigungen etc. durchführen.

Eine Pflicht, dass alle Lehrkräfte in Erster Hilfe ausgebildet sein müssen, ergibt sich daraus nicht.

Die Schulleitung kann die wirksame erste Hilfe z.B. auch unter Einbeziehung eines Schülersanitätsdienstes, Sekretariatskräften, Hausmeister, ... sicherstellen.

Andererseits hast du als Lehrkraft eine Pflicht dich "zur Erhaltung und Erweiterung" deiner "Fähigkeiten und Kenntnisse selbst fortzubilden" (ADO §11 (19). Wenn du hier also selbst einen Bedarf siehst - z.B. weil du merbst deine Kenntnisse in EH verblassen langsam - könntest du ja statt einer Fachzeitschrift Mathematik oder einem Fachbuch Physik oder einer Fachzeitschrift [Pädagogik](#) (oder womit du dich sonst selbst fortbildest) mal ein Begleitheft aus einem Verbandskasten oder ein Kursheft aus deinem letzten Erste Hilfe Kurs (falls du schon mal einen gemacht hast) lesen.

Du musst ja keinen Kurs machen, aber wenn "was passiert" wirst du froh sein zu wissen wie man einen Druckverband anlegt, dass man das Messer besser nicht aus der Wunde zieht oder einem bewusstlosen die Zunge aus dem Hals zieht.

Gruß
Nitram

P.S.: Vielleicht jede Woche 10 Minuten darin schmöckern: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutsch-e-hilfe-online/>